

3 Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

386/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Machunze, Dipl.-Ing. Strobl, Sebiniger,
Wunder, Mittenдорфер und Genossen
an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betreffend das österreichische Vermögen in den Oststaaten.

- - - - -

Der österreichische Staatsvertrag vom Jahre 1955 verpflichtet die Republik Österreich, an die Sowjetunion gewisse Leistungen zu erbringen. Die Bevölkerung wird laufend darüber informiert, dass die Republik Österreich diesen im Staatsvertrag festgelegten Verpflichtungen gewissenhaft nachkommt.

Der österreichische Staatsvertrag verpflichtet aber auch die Alliierten und Assoziierten Mächte, mit der Republik Österreich Verhandlungen über die Rückerstattung des österreichischen Eigentums zu führen. Der Öffentlichkeit ist bekannt, dass in verschiedenen osteuropäischen Staaten beträchtliche österreichische Eigentumswerte vorhanden waren. Diese wurden nicht etwa im Zuge des zweiten Weltkrieges erworben, sondern gehörten schon zu einer Zeit österreichischen Staatsbürgern, als die Staaten, auf deren Gebieten sich diese Werte heute befinden, vielfach überhaupt staatsrechtlich noch nicht existent waren.

Unmittelbar nach Kriegsende wurden österreichische Staatsbürger nicht selten unter menschenunwürdigen Umständen von ihrem rechtmässig erworbenen Besitz vertrieben, ihres persönlichen Eigentums beraubt und nach Österreich repatriiert. Die Republik Österreich lehnte eine Entschädigung für den betroffenen Personenkreis ab. Die Geschädigten, die sich zum Teil infolge ihres fortgeschrittenen Alters in einer sehr ernsten Notlage befinden, hoffen seit 15 Jahren auf eine Rückgabe ihres Eigentums oder auf einen entsprechenden Ersatz für dasselbe.

Nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages schöpften die geschädigten Österreicher neue Hoffnung. Seither wurden mit verschiedenen Nachbarstaaten Verhandlungen geführt. Aus den kurzen Presseverlautbarungen vermochten die

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

Betroffenen aber nicht zu entnehmen, in welchem Stadium sich die Beratungen befinden und ob die in Frage kommenden Staaten tatsächlich konkrete Angebote auf eine zu leistende Entschädigung gemacht haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die

Anfrage:

- 1) Mit welchen Staaten hat Österreich bisher Vermögensverhandlungen geführt und wie weit wurden dabei konkrete Fortschritte erzielt?
 - 2) Welche Möglichkeiten sieht der Herr Bundesminister, um jene Alliierten und Assoziierten Staaten zur Einhaltung des österreichischen Staatsvertrages zu zwingen, mit denen die Verhandlungen bisher ergebnislos verlaufen sind?
- · - · - · -